

Nürnberger Statistik aktuell



Ein Informationsdienst des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

Statistischer Monatsbericht für Mai 1984

19.06.1984

35 JAHRE BAUTÄTIGKEITSSTATISTIK VERFASSUNGSWIDRIG?

Nach fast 35 Jahren hat das Bayer. Statistische Landesamt die Lieferung der Daten aus der laufenden Bautätigkeitsstatistik an das Statistische Amt der Stadt Nürnberg vorläufig eingestellt.

Nürnberg liefert diese durch die städtische Bauordnungsbehörde beim Baugenehmigungsverfahren erhobenen Daten, zuletzt aufgrund des 2. Baustatistischen Gesetzes, monatlich beim Statistischen Landesamt ab, wo sie erfaßt und aufbereitet werden. Die Stadt hat diese "Bauzählkarten", seit 1964 als Lochkarten und später auf Magnetband mit den Einzeldaten zur eigenen statistischen Auswertung zurückerhalten.

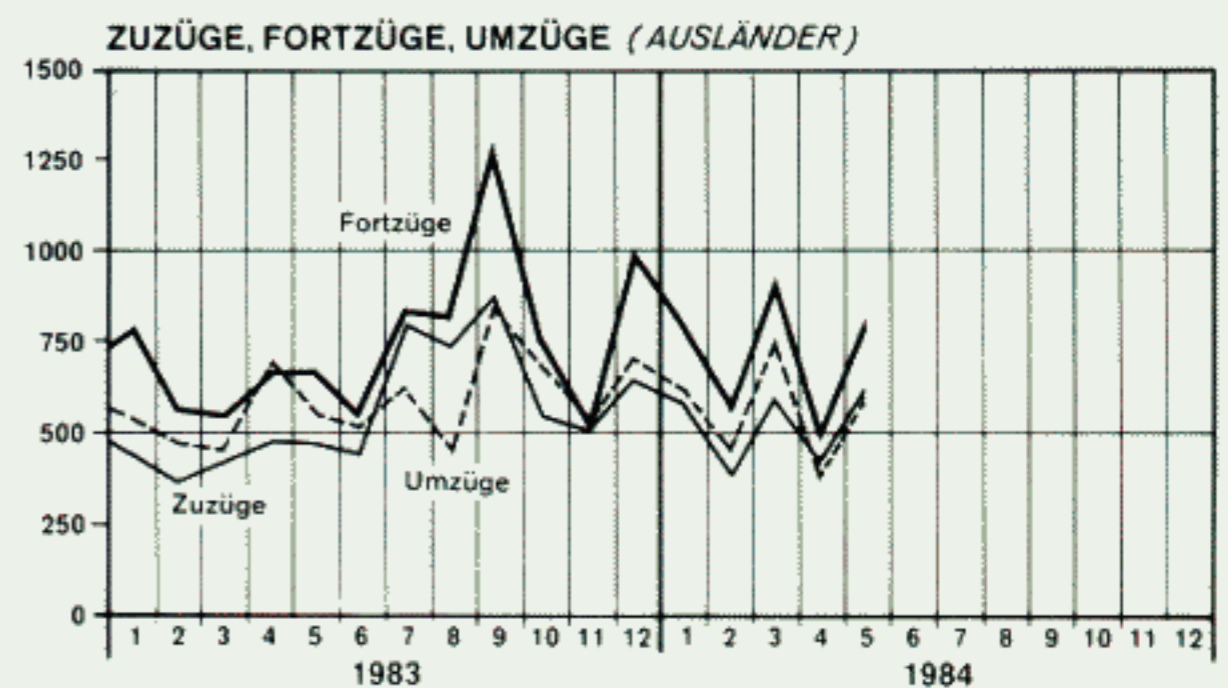
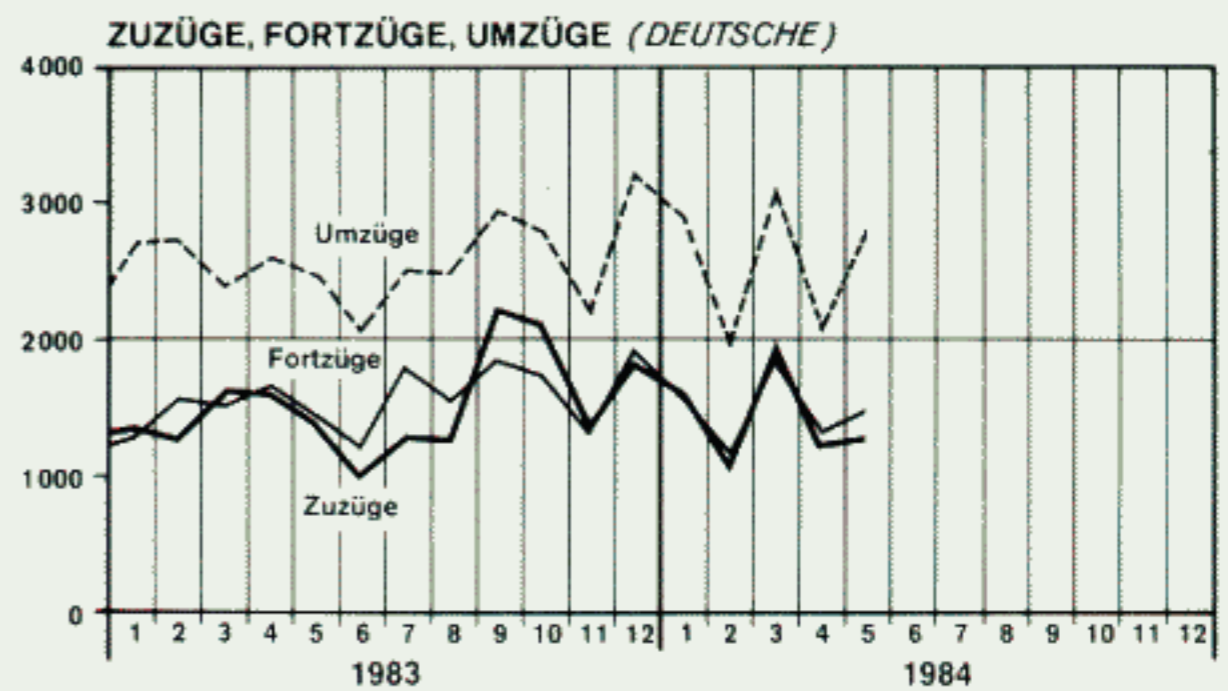
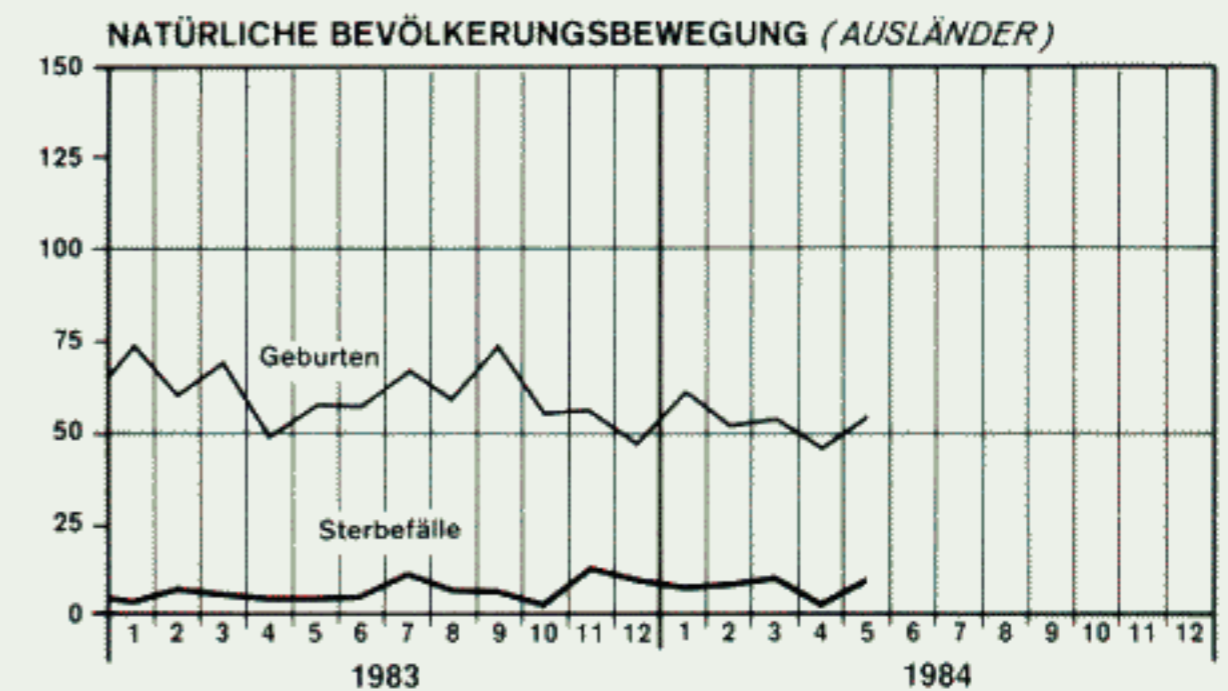
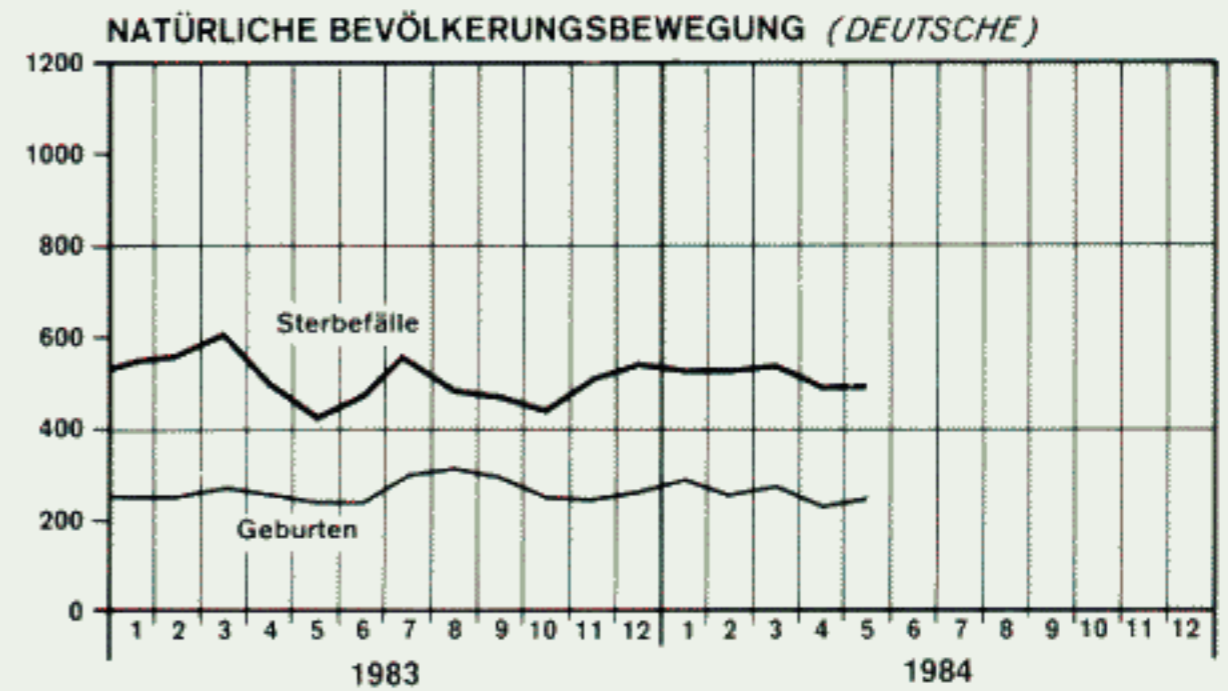
Wenn jetzt als Ausfluß des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 diese Datenlieferung beendet wird, obwohl das Baustatistische Gesetz diese Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht, wird den Städten damit eine der wesentlichsten statistischen Informationsgrundlagen ihrer Planung entzogen.

Die Daten über den Gebäude- und Wohnungsbestand und seine Veränderung durch Bautätigkeit zählen neben den Einwohnerdaten zu den notwendigen Grunddaten kommunaler Planung. Die vielfältigen Aufgaben - von der Stadtentwicklungsplanung über die Bauleitplanung, die Wohnungsmodernisierung, die Energie- und die Entsorgungsplanung, die Wohnungsversorgung der Bevölkerung sowie die Umweltplanung bis hin zur Datengrundlage für Primärerhebungen, bei denen Wohnungs- und Gebäudemerkmale wichtige Auswahl-

Fortsetzung letzte Seite

ZEICHENERKLÄRUNG:

- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- Zahlenwert genau Null
- ... Angabe fällt später an
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert



kriterien sind (z. B. Mietspiegelerhebungen) - erfordern in den Städten eine eigenständige differenzierte und jeweils problembezogene Bau- und Wohnungsstatistik. Selbst kleinräumige Bevölkerungsprognosen basieren auf den für bestimmte bauliche Strukturen zu erwartenden Wohnungsbelegungen, die wiederum durch statistische Verknüpfung von Einwohner- und Gebäudedaten auf Hausnummernbasis ermittelt werden.

Die großen Städte führen als Grundlage dieser vielfältigen Arbeiten statistische Gebäude-dateien, die mit Hilfe der Daten der laufenden Bautätigkeitsstatistik fortgeführt werden.

Mit seinem Volkszählungsurteil stellt das Bundesverfassungsgericht zusätzliche Anforderungen an die Erhebung, Speicherung, Auswertung und Weitergabe statistischer Daten, die außer dem bereits bisher gewährleisteten materiellen Schutz des Statistikgeheimnisses die Rechtsgrundlagen der Statistik betreffen. Bund und Länder können diese Rechtsgrundlagen nach ihren Bedürfnissen selbständig schaffen. Die Kommunen haben dagegen keine eigene Gesetzgebungskompetenz. Sie sind darauf angewiesen, daß Bund und Länder ihren Verfassungsauftrag erfüllen, der da lautet: "Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder ... (diesen) Bestimmungen entspricht." (Art. 28 Abs. 2 und 3 GG) und "Der Staat schützt die Gemeinden bei Durchführung ihrer Aufgaben." (Art. 83 Abs. 4 Satz 3 BV). Da das Bundesverfassungsgericht eine besondere Rechtsgrundlage für die Kommunalstatistik fordert, muß der Landesgesetzgeber nunmehr rasch die Voraussetzungen schaffen, daß die Städte sich die zur Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben unerläßlichen statistischen Informationen auch künftig selbständig gesetzmäßig verschaffen können.

Für die Gemeinden ist ihre "informationelle Selbstbestimmung" als Element des Selbstverwaltungsrechts jedenfalls grundsätzlich ebenso relevant wie die ausreichende Finanzausstattung.

PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBIET

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindices der Lebenshaltung bekanntgegeben (1980 = 100):

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Mai 1983	April 1984	Mai 1984	Veränderg. in % gegen	
				Mai 1983	April 1984
aller privaten Haushalte	115,0	118,1	118,2	+ 2,8	+ 0,1
von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen	115,4	118,4	118,5	+ 2,7	+ 0,1
von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen	115,1	118,1	118,2	+ 2,7	+ 0,1
von Renten- u. Sozialhilfeempfängern	115,5	118,7	118,9	+ 2,9	+ 0,2

